

Wirtschaft und Recht

Lehrplan für das Schwerpunktfach

A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wochenstunden	0	0	4	4	4	4

B. Didaktische Konzeption

Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

Durch den gymnasialen Unterricht im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht sollen die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zum Grundlagenfach vertieft befähigt werden

- wirtschaftliche und rechtliche Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge zu verstehen,
- entsprechende Entwicklungen zu interpretieren und zu beurteilen,
- aktuelle Fragen und Ereignisse einzuordnen und zu bewerten,
- eine Basis für die Vernetzungsfähigkeit heran zu bilden,
- Argumentationen differenziert zu führen und Entscheidungen in Zielkonflikten zu fällen und zu begründen,
- eine Mitwirkung in unserer Gesellschaft als Wirtschaftsteilnehmer und Staatsbürger wahrzunehmen.

Das Typische am Fach

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Konsument und Produzent, von Individuum und Gesellschaft werden exemplarisch herausgearbeitet und einander gegenüber gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden sich bewusst, dass sie sowohl Subjekt wie auch Objekt im täglichen Wirtschaftsleben sind. Die lebenslange, persönliche Betroffenheit im Alltag wird sichtbar und erlebbar gemacht und ein Abwägen von Entscheidungen und deren Konsequenzen am Modell und in der Wirklichkeit aufgezeigt.

Wirtschaften verfolgt nicht einen Selbstzweck, sondern soll eine den Menschen dienende Funktion einnehmen. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst gemacht, dass mit den wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich nur vorläufige Ziele einer Gesellschaft oder eines Menschen angestrebt werden können, die niemals final sein können.

Der Fachbereich Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär und vernetzt. Die Gegenüberstellung von Moralvorstellungen und wertfreien Modellen und Theorien erzeugt zusätzliche Herausforderungen, welche die Schülerin und der Schüler bei jeder Problemstellung neu zu beurteilen hat.

Vorbereitung der Lernenden auf die Maturaarbeit

Im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht erhalten die Schülerinnen und Schüler eine fachmethodische Vorbereitung auf die Maturaarbeit. Insbesondere werden sie befähigt

- Strategien zur Informationsbewältigung zu entwickeln,
- komplexe Sachverhalte klar und umfassend darzustellen,
- Probleme und Fragestellung analytisch zu erfassen,
- Lösungsvorschläge zu entwickeln und zu beurteilen,
- Entscheide zu fällen und zu begründen,
- die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erstellung und Präsentation einer grösseren Arbeit sachgerecht und zielorientiert einzusetzen.

C. Klassen-Lehrplan

3. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Grundbegriffe • Unternehmungsmo­dell • Leitbild, Grundstrategie und Unternehmungskonzept • Standortfaktoren ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 4. Klasse Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an konkreten Beispielen Entwicklungen in den einzelnen Umweltsphären sowie Ansprüche verschiedener Anspruchsgruppen beschreiben und Zielkonflikte ableiten. <p>Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild einer Unternehmung analysieren und Teile des Unternehmungskonzeptes ableiten. • Unternehmungskonzept erstellen und Wechselwirkungen analysieren. • die wichtigsten Standortfaktoren aufzählen und Standortentscheide fällen und begründen. <p>○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.</p>

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Der Unterricht im Fachbereich Volkswirtschaft beginnt in der 4. Klasse

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Recht ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 4. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden. ○ die wichtigsten Rechte und Pflichten von Jugendlichen beschreiben.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grob Inhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Rechnungswesens • Konto und Verbuchung von Buchungstatsachen • Rechnungsabschluss • Warenkonten • Fremdwährungskonten 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung des Rechnungswesens als Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument beschreiben. • die Begriffe Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag definieren. • Aufwand und Ausgaben bzw. Ertrag und Einnahmen unterscheiden. • erfolgswirksame und nichterfolgswirksame Buchungstatsachen verbuchen. • das Hauptbuch eröffnen, Journal und Hauptbuch führen, Konten abschliessen, Schlussbilanz und Erfolgsrechnung erstellen. • die Gliederungsprinzipien der Bilanz anwenden und den Zweck der Bilanzgliederung erläutern. • die finanzielle Situation von Unternehmen anhand von Bilanz und Erfolgsrechnung beurteilen. • die für den Warenhandelsbetrieb typischen Konten Wareneinkauf, Warenverkauf und Warenbestand führen. • Bestandeskorrekturen verbuchen und den Einstandswert der eingekauften vom Einstandswert der verkauften Waren unterscheiden. • Bruttogewinn und Reingewinn mit Hilfe der zweistufigen Erfolgsrechnung berechnen. • Forderungen und Zahlungen in fremder Währung berechnen und verbuchen.

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="320 472 587 501">• Kontokorrent-Konto <li data-bbox="320 696 703 725">• Finanzbuchhaltungsprogramm	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="935 472 1458 539">• Zinsen mit der kaufmännischen Zinsformel berechnen.<li data-bbox="935 551 1398 580">• Kontokorrent-Auszüge interpretieren.<li data-bbox="935 591 1458 692">• die Bedeutung der Verrechnungssteuer im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung beschreiben.<li data-bbox="935 703 1433 804">• mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms Belege verbuchen und einen Abschluss vornehmen.

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.2 Querverbindungen zu anderen Fächern

Informatik

Die Schülerinnen und Schüler verbuchen im Informatikunterricht mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms Belege und erstellen einen Buchhaltungsabschluss.

4.3 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grob Inhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlage, -beschaffung und Börse ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignung der verschiedenen Wertpapiere zur Finanzierung beurteilen. • verschiedene Finanzierungsarten erläutern • Aufgabe und Funktionsweise der Börse erklären. • Börsengeschäfte und deren Ablauf beschreiben. ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Preisbildung in einer Marktwirtschaft • Wirtschaftsordnungen ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Grundlagenfach erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anhand konkreter Beispiele anwenden. • verschiedene Wirtschaftsordnungen voneinander abgrenzen (reine Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft) und Stärken und Schwächen beurteilen. • weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Obligationenrecht allgemeiner Teil • Veräusserungsverträge • Rechtsformen von Unternehmen • Wettbewerbsrecht ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 4. Klasse Siehe GF W+R 5. Klasse: Kaufvertrag (Fahrnis- kauf), ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Veräusserungsverträge und verschiedene Arten von Kaufverträgen unterscheiden. • Besitz und Eigentum unterscheiden • Voraussetzungen des Eigentumserwerbs beschreiben. • Vertragsverletzungen erkennen und Folgen sowie Vorgehensmöglichkeiten ableiten. • die Bedeutung des Konsumkreditgesetzes beschreiben. • Wirkungen des Handelsregistereintrags erläutern. • Grundsätze der Firmenbildung anwenden. • Rechtsformen anhand verschiedener Kriterien beschreiben und unterscheiden. • für verschiedene Unternehmungen die geeignete Rechtsform vorschlagen und begründen. • die Gründung einer Unternehmung bei verschiedenen Rechtsformen in groben Zügen beschreiben. • Arten von Unternehmungszusammenschlüssen unterscheiden (Kartell, Fusion, Konzern). • Kartellgesetz und Gesetz über den unlauteren Wettbewerb an einfachen Fällen anwenden. ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrstufige Erfolgsrechnung • Immobilien • Wertschriften • Zeitliche Abgrenzungen (Transitorische Konten, Rückstellungen) • Abschreibungen • Debitorenverluste und Delkredere 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgsrechnungen in drei oder mehr Stufen (EBIT, earnings before interest and taxes) gliedern und analysieren. • den Immobilienverkehr verbuchen und Immobilienrenditen berechnen und interpretieren. • Wertschriftenkäufe und -verkäufe aufgrund von Abrechnungen buchen. • Renditen berechnen und beurteilen. • die Notwendigkeit von zeitlichen Abgrenzungen (Transitorien, Rückstellungen) erläutern. • Transitorische Abgrenzungen verbuchen. • Risiken mit allfälligem Rückstellungsbedarf beschreiben und verbuchen. • den Zweck von Abschreibungen erläutern. • lineare und degressive Abschreibungsbeiträge berechnen. • Abschreibungen mit und ohne Wertberichtigungskonto verbuchen. • endgültige und mutmassliche Debitorenverluste verbuchen und in der Bilanz korrekt darstellen.

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none">• Einzelunternehmung und Kollektivgesellschaft• Aktiengesellschaft	<ul style="list-style-type: none">• Privat- und Eigenkapitalkonten für Einzelunternehmungen und Kollektivgesellschaften führen.• Unternehmereinkommen berechnen.• einen Gewinnverteilungsplan erstellen und die Gewinnverteilung verbuchen.• Sinn und Zweck gesetzlicher Reserven (Gläubigerschutz) begründen.

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

5. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Personal • Absatzverfahren ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache und komplexe Arten von Aufbauorganisationen (Matrix-, Projektorganisation etc.) unterscheiden und ihre Vor- und Nachteile beschreiben. • einen Ablauf mittels Flussdiagramm darstellen. • Führungsmittel und -techniken beschreiben und geeignete Formen der Mitwirkung der Mitarbeiter aufzeigen. • die Vor- und Nachteile der wichtigsten Entlohnungssysteme beschreiben. <p>Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilprobleme der Markt- und Produktziele beurteilen, namentlich Sortimentsgestaltung, Produktlebenszyklus und Produktportfolio. • Methoden der Marktforschung unterscheiden und deren Eignung anhand von Beispielen beurteilen. <ul style="list-style-type: none"> ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Konjunktur ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>Siehe GF W+R 4. Klasse: Bruttoinlandprodukt, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das wirtschaftliche Geschehen zwischen den Polen Unternehmungen, Haushalte, Staat, Vermögensbildung und Ausland als Kreislauf darstellen und erläutern. • volkswirtschaftliche Aggregate definieren und als Massstab wirtschaftlicher Prozesse interpretieren und beurteilen. <p>Siehe GF W+R 5. Klasse: Konjunkturzyklus, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Multiplikator- und die Akzeleratortheorie in Grundzügen beschreiben. • verschiedene konjunkturpolitische Konzeptionen vergleichen und die entsprechenden Massnahmen beurteilen. <ul style="list-style-type: none"> ○ weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Erbrecht • Steuern <ul style="list-style-type: none"> ○ Fakultative Inhalte 	<p>Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testament und Erbvertrag unterscheiden. • Handlungsmöglichkeiten der Erben beim Erbgang beschreiben. • Ungültigkeits-, Herabsetzungs- und Erbschaftsklage unterscheiden. <p>Siehe GF W+R 5. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Lohn- und Gehaltsabrechnung • Bewertungsvorschriften und stille Reserven • Kalkulation im Handelsbetrieb 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Arten von Sozialversicherungen und die Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmer- und -geberbeiträge beschreiben und verbuchen. • Bewertungsgrundsätze für Aktiven und Fremdkapital beschreiben und anwenden. • Auswirkungen der Bildung und Auflösung von stillen Reserven auf den Erfolg berechnen. • eine auf- und abbauende Kalkulation erstellen. • Gesamt- und Einzelkalkulationen erstellen • Kalkulationszuschlagsätze und -quoten berechnen.

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrwertsteuerkonten • Betriebliches Rechnungswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • das Prinzip der Mehrwertsteuer als Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug erläutern. • Vorsteuer und Umsatzsteuer verbuchen und eine Mehrwertsteuerabrechnung erstellen. • die Notwendigkeit und Bedeutung des betrieblichen Rechnungswesens erläutern. • Kosten ermitteln (Kostenartenrechnung), auf Kostenstellen verteilen (Kostenstellenrechnung) und den einzelnen Produkten zuschlagen (Kostenträgerrechnung). • Einzelkalkulationen aufgrund von Zuschlagsätzen durchführen. • Deckungsbeiträge berechnen und die Nutzwelle rechnerisch und graphisch ermitteln.

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

6. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Banken • Versicherungen ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Bankgeschäfte unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. • die wichtigsten Versicherungsarten unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Geld 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionen von Geld erläutern und verschiedene Geldmengenbegriffe unterscheiden. • die Geldschöpfung durch die Nationalbank und die Kreditschöpfung durch die Geschäftsbanken unterscheiden. • Ursachen und Folgen von Störungen des Geldwertes beschreiben. • die Geldpolitik der Nationalbank und ihre Wirkungen analysieren.

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Aussenwirtschaft ○ Fakultative Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsteilung gegeneinander abwägen • verschiedene Stufen der wirtschaftlichen Integration beschreiben. • die Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für die Schweiz erläutern. • den Aufbau einer Zahlungsbilanz beschreiben und Zahlungsbilanzen interpretieren. ○ weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Verträge auf Gebrauchsüberlassung 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchsüberlassungsverträge unterscheiden. • Rechte und Pflichten der Mietparteien anhand konkreter Fälle beurteilen. • wichtige Mieterschutzbestimmungen anwenden und die Aufgaben der Schlichtungsstelle beschreiben.

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none">• Strafrecht ○ Fakultative Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• verschiedene Zwecke der Strafen beschreiben.• die Voraussetzungen der Strafbarkeit von Handlungen an konkreten Fällen prüfen.• die Strafzumessung an konkreten Fällen nachvollziehen.• den Zweck und die Bedeutung des Jugendstrafrechts beurteilen.○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Geldflussrechnung • Analyse der drei Abschlussrechnungen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die drei Bereiche der Geldflüsse unterscheiden (Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit) und gut gegliederte Geldflussrechnungen aufstellen. • den Geldfluss aus Betriebstätigkeit direkt und indirekt berechnen. • den Informationsgehalt von Geldflussrechnungen beurteilen. • die Notwendigkeit der Liquiditätsplanung für eine erfolgreiche Unternehmungs-tätigkeit erläutern. • die wichtigsten Kennzahlen zur Struktur der Aktiven und Passiven, zum Anlagendeckungsgrad, zur Liquidität und zur Rentabilität berechnen. • die finanzielle Situation einer Unternehmung anhand von geeigneten Kennzahlen beurteilen.

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

D. Leistungsbewertung

Schriftliche Leistungsbewertung

Pro Semester finden mindestens drei schriftliche Prüfungen statt. Eine davon kann durch einen schriftlichen Bericht (Falllösung, Lernjournal, etc.) ersetzt werden.

Die Note wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

- $\text{Note} = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{verlangte Punktzahl}) \cdot 5 + 1$

Verlangte Punkte: Für die Note 6 kann ein Teil der Punkte vom möglichen Maximum abgezogen werden. Im Normalfall beträgt dieser Abzug nicht mehr als 10 %. Weiter gehende Abzüge müssen mit Hinweis auf die Taxonomie der Lernziele begründet werden.

Im Fachbereich Rechnungswesen kann die Note auch wie folgt berechnet werden:

- $\text{Note} = 6 - \text{Fehlerzahl} \cdot \text{Gewichtung}$

Die Gewichtung beträgt i.d.R. 0,25 oder 0,2 Notenpunkte. Bei sehr anspruchsvollen Prüfungen kann die Note 6 auch bei einem oder zwei Fehlern erteilt werden.

Mündliche Leistungsbewertung

Eine mündliche Note kann die Leistungsbeurteilung ergänzen. Beurteilungsbasis sind Vorträge und weitere Beiträge während des Unterrichts. Dabei werden die Beiträge des ganzen Semesters in die Beurteilung einbezogen. Die Lehrperson gibt die Beurteilungskriterien mit Gewichtung am Semesteranfang bekannt.

Berücksichtigung der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht

In die Beurteilung fliessen soweit sinnvoll auch Aufgaben oder Beiträge ein, welche die verschiedenen Fachbereiche vernetzen.

Zug, im März 2010
Fachschaft Wirtschaft und Recht

Am 10. Juni 2010 von der Schulkommission erlassen